



## Mitteilung

Berlin, den 8. April 2021

**Die 78. Sitzung des Ausschusses für  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
findet statt am  
Mittwoch, dem 14. April 2021, 14:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101  
und als Videokonferenz**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-33550  
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-31487  
Fax: +49 30 227-30487

**Achtung!  
Abweichender Sitzungsort!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

Öffentliche Anhörung zum Thema:  
**Zweiter Bericht der Bundesregierung zur  
weltweiten Lage der Religionsfreiheit  
(Berichtszeitraum 2018 bis 2019) auf  
BT-Drs. 19/23820**

Gyde Jensen, MdB  
Vorsitzende



## **Geladene Sachverständige**

**Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt**

Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins**

Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Prof. Dr. Mouhanad Khorchide**

Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Prof. Dr. Sabine Schiffer**

Leiterin des Instituts für Medienverantwortung (IMV)

**Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher**

Direktor des International Institute for Religious Freedom (IIRF)

**Dr. iur. utr. Patrick Roger Schnabel**

Pfarrer und landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im Berliner Missionswerk

**Erika Steinbach**

Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung



**Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum  
Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit  
(Berichtszeitraum 2018 bis 2019) auf BT-Drucksache 19/23820**

Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten sowie von Menschen  
ohne Religionszugehörigkeit

1. Der zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit bestätigt mit seiner detaillierten thematischen und umfangreichen Länderanalyse die bittere Realität, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit zunehmend eingeschränkt wird. Menschenrechtsverletzungen geschehen nicht selten missbräuchlich im Namen von Religionen oder auch Ideologien und gehen sowohl von staatlichen wie auch von gesellschaftlichen Akteuren aus. Unmittelbar betroffen sind insbesondere religiöse Minderheiten. In welchen Staaten sehen Sie das Menschenrecht für Christen, die weltweit größte verfolgte Gruppe, am meisten verletzt, gibt es Staaten, die tendenziell eine negative Entwicklung einschlagen und welche Religionsgemeinschaften sind vor allem davon betroffen? Welche Staaten sollten in der Länderanalyse des Folgeberichts über die bereits enthaltenen hinaus aufgenommen werden? (CDU/CSU)
2. Querschnittsthema „Online-Hassreden“: Einerseits werden Soziale Medien und andere Online-Foren regelmäßig zur Verbreitung von Botschaften genutzt, die Ressentiments schüren. Diese können bei akuten Konflikten wie Brandbeschleuniger wirken. Online verbreitete Hassrede und Hasskriminalität stehen miteinander in (oft komplexer) Verbindung. Andererseits werfen Forderungen nach mehr staatlicher Reglementierung grundrechtliche Bedenken auf. Zudem können religiös motivierte Akteurinnen und Akteure sowohl Subjekte wie Objekte von Hassrede im digitalen Raum sein. Welche politischen und juristischen Strategien empfehlen Sie, um die negativen Auswirkungen unter Wahrung von Freiheit zu begrenzen? (SPD)
3. Laut dem Bericht ist die Zahl von Ländern, in denen nichtreligiöse Personen diskriminiert und verfolgt werden, angestiegen, und zwar so, dass dies „der größte Anstieg innerhalb einer von Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit betroffenen Gruppe“ ist. Wie bewerten Sie die aktuelle deutsche und internationale Debatte über Religion- und Weltanschauungsfreiheit hinsichtlich der Freiheit der nichtreligiösen Personen? Wie kann sichergestellt werden, dass die positive und die negative Religionsfreiheit gleichermaßen berücksichtigt und gefördert wird? (FDP)
4. Laut dem Bericht steigt die Zahl nationaler Antiblasphemie- oder Antikonversionsgesetzgebung weltweit an. Manche Regierungen bringen solche Gesetze paradoxerweise im Namen der Religionsfreiheit ein, deren freiheitsrechtlicher Kern auf diese Weise verloren zu gehen droht. Welche Ursachen gibt es für diese Entwicklung? Wie kann man diesem Trend entgegenwirken? Welche Rolle kommt in diesem Gesamtkomplex der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu? (FDP)



### Konnex von Politik und Religions-/Weltanschauungsfreiheit

5. Der Bericht lässt sich von einer positiven Auffassung des gesellschaftlichen und politischen Potentials von Religionen leiten, zu dem auch die zahlreichen friedensstiftenden Beiträge von Religionen zu zählen sind. Kann der Trend zunehmender Einschränkung durch die bereits praktizierte Zusammenarbeit und Einbindung von Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren im Rahmen deutscher Entwicklungs- und Außenpolitik beendet werden? In welchen Regionen/Ländern bestehen dafür Möglichkeiten, wie sollten bestehende Ansätze erweitert und durch welche Maßnahmen können sie ergänzt werden? (CDU/CSU)
6. Welche Rolle können Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der internationalen Zusammenarbeit zur Verwirklichung universeller Menschenrechte spielen und wie können sie als Instrument menschenrechtsbasierter Entwicklungs-, Außen- und Friedenspolitik wirken? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Wie wirken die Menschenrechte der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht auf Bildung zusammen und welche Rolle können religiöse Akteur\*innen in einer inklusiven Bildungspolitik weltweit spielen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einzelnen Ländern

8. In Russland waren zuletzt die „Zeugen Jehovas“ von Verletzungen der Religionsfreiheit besonders betroffen. Aber auch andere religiöse Minderheiten sind von Einschränkungen betroffen. Welche Rollen spielen die europäischen Menschenrechtsinstrumente, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, in der Absicherung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Russland? Welche anderen Wege der Intervention kann es für die Bundesrepublik und die Europäische Union geben? (SPD)
9. Israel, das einzige Land des Nahen und Mittleren Ostens, das allen seinen Bürgern Religions- und Weltanschauungsfreiheit bietet und zugleich wie kein anderes Land von staatlich und institutionell organisierter Religions- und Weltanschauungsfeindlichkeit betroffen ist, erhält keinen Länderbericht. Warum? (AfD)
10. Warum werden die palästinensischen Autonomiegebiete Gaza und Westbank nicht in den Querschnittsthemen (B 1.-3.) behandelt, bzw. gibt es keinen „Länderbericht“, obwohl dort eine sehr problematische Situation bezüglich Religions- und Weltanschauungsfreiheit herrscht? (AfD)
11. Der zweite Bericht der Bundesregierung benennt den Anstieg von gemeldeten antisemitischen Straftaten um 13 Prozent und von islamfeindlichen Straftaten um 4,4 Prozent im Jahr 2019 in der Bundesrepublik Deutschland. Bitte erläutern Sie, welchen Hintergrund diese Taten haben und welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Lage der Religionsfreiheit in Deutschland hat? (DIE LINKE.)



12. Im Länderteil des Zweiten Berichts der Bundesregierung wird ausschließlich über Länder außerhalb der Europäischen Union berichtet. Bitte thematisieren Sie am Beispiel Polen die Indienstnahme von Religion für die Legitimation von politischer Macht, auch vor dem Hintergrund sog. Blasphemievorwürfe? (DIE LINKE.)